



## Information / Merkblatt Schulzahnpflege Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen

Der schulzahnärztliche Dienst bezweckt die Gesundheitshaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung. Die Gemeinde führt den schulzahnärztlichen Dienst durch.

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind einmal pro Jahr von einem Zahnarzt untersuchen zu lassen. Für die Kindergartenkinder beginnt die Schulzahnpflege mit dem Beginn des zweiten Kindergartenjahres. Die Kosten für diese Untersuchung werden von den Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen übernommen. Weiter beteiligt sich die Gemeinde an Behandlungskosten von schulpflichtigen Kinder gemäss dem Berechnungsschema.

Die Wahl der Zahnärztin oder des Zahnarztes ist frei. Allerdings leistet die Gemeinde ihre hiernach genannten Beiträge in Anwendung des kantonalen Schulzahnpflegetarifs. Gerne empfehlen wir Ihnen auch den Schulzahnarzt für die jährliche Zahnuntersuchung zu konsultieren:

### Zahnarztpraxis Gerolfingen

**Dr. med. dent. Alexandros Stassinakis**  
**Dr. med. dent. Lilian Grünig Louis**  
**Hauptstrasse 23, 2575 Gerolfingen**  
**Tel: 032 396 41 91 info@optident.ch**

Alle Zahnkarten werden beim schulzahnärztlichen Dienst, Schulsekretariat, aufbewahrt.

Wenn Ihr Kind zur jährlichen obligatorischen Untersuchung oder zu einer Behandlung gehen muss, ist wie folgt vorzugehen:

- Sie bestellen die Zahnkarte Ihres Kindes mindestens 7 Tage vor der Untersuchung/Behandlung beim schulzahnärztlichen Dienst, Schulsekretariat.
- Ihr Kind nimmt die Zahnkarte zur Untersuchung/Behandlung mit und gibt sie der Zahnärztin oder dem Zahnarzt ab.
- Nach abgeschlossener Untersuchung/Behandlung muss die Zahnkarte innert 10 Tagen wieder dem schulzahnärztlichen Dienst, Schulsekretariat, abgegeben werden.

### Abrechnung obligatorische Kontrolle:

- Sie bezahlen die Rechnung der Zahnärztin oder des Zahnarztes selber und senden dem schulzahnärztlichen Dienst, Schulsekretariat, mit Angaben Ihrer Kontodaten eine Kopie Ihrer Rechnung zu. **Die Gemeinde zahlt Ihnen pro Kind pro Schuljahr max. Fr. 30.00.**
- Falls Sie die jährliche Untersuchung beim Schulzahnarzt durchführen, werden die Kosten direkt über die Gemeinde abgerechnet.

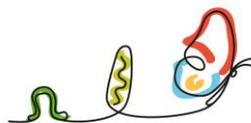
### Abrechnung Zahnbehandlungen:

- Falls Sie gemäss dem auf der Rückseite abgebildeten Berechnungsschema Anrecht auf einen Gemeindebeitrag für die Zahnbehandlung Ihres Kindes haben, sind dem schulzahnärztlichen Dienst, Schulsekretariat, eine Kopie der Zahnarztrechnung, die Sie selber bezahlt haben sowie die Abrechnung/Schreiben der Krankenkasse, abzugeben.

Für **Kieferorthopädische Behandlungen** (Zahnspangen) wird die Zahnkarte nicht benötigt.

Werden von den Eltern Beiträge für kieferorthopädische Behandlungen geltend gemacht, müssen diese der Schwerebewertungsliste entsprechen und das Gesuch muss vor der Behandlung zusammen mit einem Kostenvoranschlag beim schulzahnärztlichen Dienst, Schulsekretariat, eingereicht werden. Zur Begutachtung kann die Gemeinde Sutz-Lattrigen einen Vertrauensarzt beiziehen. Die Schwerebewertungsliste kann beim schulzahnärztlichen Dienst, Schulsekretariat, bezogen werden.

Für die Kindergartenkinder beginnt die Schulzahnpflege mit dem Beginn des zweiten Kindergartenjahres. Es werden bis zum vollendeten 9. Schuljahr Beiträge ausgerichtet, für Behandlungen welche vor den Frühlingsferien begonnen wurden.



Primarschule  
Sutz-Lattrigen Möriegen

Schulsekretariat | c/o Gemeindeverwaltung

Poststrasse 21 | 2572 Sutz-Lattrigen | 032 397 12 41  
gemeinde@sutz-lattrigen.ch

Für weitere Auskünfte oder allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schulzahnärztlicher Dienst  
Schulsekretariat



## Berechnungsschema Beteiligung an Zahnarztbehandlungskosten von schulpflichtigen Kindern

Berechnungsbeispiel einer Rechnung von Fr. 147.20 (beinhaltet Prophylaxe und andere Zahnbehandlung) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von Fr. 23'000.00.

Rechnung Zahnarzt:	Fr. 147.20	
Prophylaxe (maximal):	Fr. -30.00	
Zwischentotal:	<u>Fr. 117.20</u>	
Selbstbehalt:	Fr. -60.00	
Zwischentotal:	Fr. 57.20	
Gemeindeanteil:	Fr. 28.60	50% Gemäss Einkommenstabelle
Plus Prophylaxe:	Fr. 30.00	
<b>Total Gemeindeanteil:</b>	<b><u>Fr. 58.60</u></b>	

Von der Gesamtrechnung übernimmt die Gemeinde Fr. 58.60, der Rest geht zu Lasten der Eltern.

Sofern sich die Krankenkasse an den Zahnbehandlungskosten beteiligt, wird von der Gemeinde nur der Anteil der Eltern als Grundlage genommen und nicht der gesamte Rechnungsbetrag. Allfällige Krankenkassenabrechnungen sind somit beizulegen.

### Einkommenstabelle:

Kinder- zahl	Massgebendes (steuerbares) Einkommen gemäss Art. 7													
	bis Fr. 15'000.00		bis Fr. 22'000.00		bis Fr. 29'000.00		bis Fr. 36'000.00		bis Fr. 43'000.00		bis Fr. 50'000.00		bis Fr. 57'000.00	
	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
1	0 %	100 %	20 %	80 %	60 %	40 %	90 %	10 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
2	0 %	100 %	10 %	90 %	50 %	50 %	80 %	20 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
3	0 %	100 %	0 %	100 %	40 %	60 %	70 %	30 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
4	0 %	100 %	0 %	100 %	30 %	70 %	60 %	40 %	90 %	10 %	100 %	0 %	100 %	0 %
5	0 %	100 %	0 %	100 %	20 %	80 %	50 %	50 %	80 %	20 %	100 %	0 %	100 %	0 %
6	0 %	100 %	0 %	100 %	10 %	90 %	40 %	60 %	70 %	30 %	80 %	20 %	100 %	0 %
7	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	30 %	70 %	60 %	40 %	70 %	30 %	90 %	10 %
8	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	20 %	80 %	50 %	50 %	60 %	40 %	80 %	20 %